

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1, Allgemeines

- (1) Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und sinngemäß auch für Leistungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart und von uns schriftlich Bestätigt wurde. Mündliche Vereinbarungen bedürfen in jeden Fall der schriftlichen Bestätigung.
- (2) Für sämtliche Abschlüsse sind allein unsere Bedingungen maßgebend.
Einkaufsbedingungen des Einkäufers verpflichten uns nicht. Für uns werden diese nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich von uns bestätigt werden.

2, Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Unsere Angebote sind –insbesondere nach Menge und Lieferzeit– stets freibleibend.
- (2) Die in Katalog, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn sie von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt werden.
- (3) Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir die schriftliche Auftragsbestätigung versendet haben und der Besteller oder Kunde eine Anzahlung von 50% der Auftragssumme geleistet hat. Erst mit einlangen der Anzahlung wird der Auftrag von uns Angenommen.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
- (5) Dem Kunden steht ein gesetzliches Widerrufsrecht binnen 14 Tagen nach Auftragsabschluss zu wo er ohne Angaben von Gründen vom Auftrag zurücktreten kann und uns das Schriftlich mit Post oder E-Mail mitzuteilen hat. Wir behalten und vor dafür eine Stornogebühr in der Höhen von 30% der Auftragssumme für unsere bereits geleistete Dienstleistungen (Beratung, Angebotslegung und bereits erfolgter Natur Maß Abnahme) zu Verrechnen.

3, Eigentumsvorbehalt

- (1) An allen von uns gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Im Falle der Geltungsmachung des Eigentumsvorbehaltes sind wir berechtigt, dem Kunden das Benützungsrecht an unserer Ware ohne Gerichtliche Hilfe zu entziehen. Ebenso dürfen wir den Vertragsgegenstand freihändig verwenden und zunächst alle Spesen abdecken, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ersatzansprüche.

4, Lieferung

- (1) Die Lieferzeiten sind unverbindlich, falls sie nicht ausdrücklich schriftlich als Fixtermin vereinbart wurden und beginnen mit dem Tag des Einganges der Auftragsbestätigung bzw. der endgültigen Angaben über die Ausführung.
- (2) Die Einhaltung von Lieferterminen gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Lieferhindernisse, wie Fälle höher Gewalt, Streik, Betriebsstörungen usw.
- (3) Vertragsstrafen für nicht rechtzeitige Lieferungen sind ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Lieferfrist berechtigt den Käufer keinesfalls zur Geltendmachung eines Schadenersatzes oder Rücktritt vom Auftrag.

5, Preise

- (1) Auf Grund laufender Erhöhungen von Grundstoffpreisen und Löhnen müssen wir uns Preisberechnungen, welche durch die Veränderung der Grundstoffpreise und Löhne ev. Eintreten, vorbehalten. Zur Verrechnung gelten in solchen Fällen der am Tag der Lieferung gültigen Preise. Zwischengrößen werden zum nächst folgenden Listenmaß berechnet.

6, Zahlungsbedingungen

- (1) Bei Vertragsabschluss ist vom Besteller oder Kunden eine Anzahlung in der Höhe von mindestens 50% der Auftragssumme zu entrichten. Erst mit Einlangen der Anzahlung wird der Auftrag von uns angenommen. Wenn nichts anderes vereinbart, sind alle Rechnungen innerhalb 5 Tage ab Faktorendatum zur abzugsfreien Zahlung fällig. Skonto gelten nur mit schriftlicher Vereinbarung. Ab Fälligkeitstag sind infolge Zahlungsverzuges bankmäßige Verzugszinsen vom Besteller oder Kunden zu bezahlen. Überdies sind bei Zahlungsverzug alle Mahn-, Inkasso- und Gerichtskosten zu ersetzen.
- (2) Gewährte Nachlässe (Rabatte) gelten als aufgehoben, wenn über das Vermögen des Käufers ein gerichtliches Ausgleich oder Konkursverfahren eröffnet wird.

7, Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistungsfrist endet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach Lieferung. Ausgenommen sind vom Hersteller anders lautende Garantieleistungen die, die gesetzliche Gewährleistung übersteigen.
- (2) Die Ware ist unverzüglich zu untersuchen, etwaige Mängel sind binnen 10 Tagen schriftlich dem Lieferer anzuzeigen berechtigt aber nicht die Bezahlung der Rechnung zurück zu halten.
- (3) Nach dieser Mangel Meldung kann die gelieferte Ware an Ort und Stelle in einen Angemessenen Zeitraum nachgebessert werde. Sollte eine Nachbesserung nicht gelingen kann diese mit einer Ersatzlieferung ausgetauscht werden.
- (4) Die Gewährleistung erlischt wenn der Kunde oder ein dritter das gelieferte Produkt Verändert oder Wartung und Reparaturen am Produkt durchführt.

8, Gerichtsstand

- (1) Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Linz
- (2) Für Lieferung und Zahlung gilt der Erfüllungsort Traun